

Mit Schreiben vom 27. März 2026 teilt uns das Landratsamt Konstanz – Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt - folgendes mit:

„Auf Vorlage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 der Stadt Tengen ergeht folgende

HAUSHALTSVERFÜGUNG:

1. Die **Gesetzmäßigkeit** der vom Gemeinderat am 11. Dezember 2025 für das Haushaltsjahr 2026 beschlossene Haushaltssatzung mit Anlagen wird gem. §121 Abs. 2 i. V. m § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) **bestätigt**.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahme** in Höhe von **500.000 EUR** wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO **genehmigt**.
3. Der genehmigungspflichtige Teilbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von der in den Jahren 2027 und 2028 vorgesehenen Kreditaufnahmen von **2.600.000 EUR** wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO **unter der Bedingung** genehmigt, dass der Stadt Tengen der beantragte Zuschuss aus Förderprogramm „Sanierung Kommunaler Sportstätten (SKS)“ in Höhe von 45 % der Gesamtkosten bewilligt wird.“

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt in der Zeit vom

27. April 2026 bis 6. Mai 2026 (einschließlich)

gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Zimmer 24, aus.

Tengen, den 23. April 2026

Selcuk Gök, Bürgermeister